

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/057/ XI	
Sitzung am	: 19.01.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Mario Helterhoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.01.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg
Herr Uwe Engel
Herr Uwe Gade
Herr Peter Gloger
Frau Heike Grabowski
Herr Peter Holle
Herr Tobias Mährlein
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Joachim Welk
Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Christoph Döring
Herr Mario Kröska
Frau Christine Rimka
Herr Thomas Röhl

Protokollführer

Herr Mario Helterhoff

sonstige

Herr Jürgen Peters

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Patrick Grabowski
Herr Detlev Grube
Frau Christiane Mond
Herr Wolfgang Platten

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.01.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage Frau Susanne Todt zur Verkehrsregelung der Horst Embacher Allee

TOP 5 : A 16/0485

Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)

TOP 6 : A 17/0003

Führerschein gegen ÖPNV-Ticket, hier: Prüfantrag des Seniorenbeirates vom 21.12.2016

TOP 7 : B 16/0478

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt, "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 8 :

Besprechungspunkt: Antrag des Seniorenbeirates "ÖPNV-Stadttickets in der Stadt Norderstedt

TOP 9 :

Besprechungspunkt: Interkommunale Park & Ride Anlage Meeschensee

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1 :

Einwohneranfrage von Herrn Wohlers zur Verkehrsregelung im Bereich Schillerstraße und Gottfried-Keller-Straße

TOP 10.2 :

Einwohnerfrage Herr Klüs zur Öffnung der Horst-Embacher Allee

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 16/0489

Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zur Bedarfslichtzeichenanlage im Bereich Styhagen / Furth / Friedrichsgaber Weg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016

TOP 11.2 : M 16/0490

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Öko-Konto zur Optimierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Eingriffen in den Naturhaushalt" unter TOP 12.3 aus der Sitzung des StuV/055/XI am 17.11.2016

TOP 11.3 : M 16/0491

Beantwortung der Anfragen zur Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei der Einbahnstraße "Am Hallenbad" von der Fraktion DIE LINKE, TOP 10.11 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016

TOP 11.4 : M 16/0494

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016 zum Thema "Querung der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg"

TOP 11.5 : M 16/0495

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016 zum Thema "Erstellung einer Karte, welche die ÖPNV-Abdeckung des Stadtgebietes darstellt"

TOP 11.6 : M 17/0002

Verkehrssicherheit "Schwarzer Weg/Sandweg"

hier: Stellungnahme zur Vorlage der WIN-Fraktion am 21.07.2016 (TOP 6/A16/0298)

TOP 11.7 : M 17/0005

Beteiligungsverfahren zur Überarbeitung und Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Glashütter Markt

hier: Ergebnis Planungswerkstatt Glashütter Markt

TOP 11.8 : M 17/0006

Interkommunale Park-and-Ride-Anlage Meeschensee

TOP 11.9 : M 17/0009

Beteiligungsverfahren zur Umnutzung und Neugestaltung der Spielfläche Falkenhorst/Theodor-Storm-Straße

hier: Ergebnis Planungswerkstatt Falkenhorst

TOP 11.10 : M 17/0010

Sperrung der Straße Deckerberg für den Durchgangsverkehr

TOP 11.11 : M 17/0020

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr von Herrn Steinhau-Kühl zum Thema Fußgängerlichtsignalanlage Segeberger Chaussee/östlich des Kreisverkehrs

TOP 11.12 :

Anfrage von Herrn Welk zu den Regenwassereinläufen in der Ochsenzoller Straße

TOP 11.13 :

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Busbahnhof Glashütte

TOP 11.14 :

Anfrage von Herrn Engel zum Zustand des Gehwegs Friedrichsgaber Weg

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 12.1 :

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.01.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist mit 13 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen. Es gibt einen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

Es liegen keine Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.12.2016 vor.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:

Einwohnerfrage Frau Susanne Todt zur Verkehrsregelung der Horst Embacher Allee

Frau Susanne Todt, Horst-Embacher-Allee

Frau Todt fragt an, wie seitens der Anwohner der Horst-Embacher-Allee eine Drosselung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h erreicht werden kann.

Die Verwaltung und die Fraktionen beantworten die Frage. Es wird ausgeführt, dass die Horst-Embacher-Allee als Hauptverkehrsstraße und Zubringer zum Heroldcenter konzipiert wurde. Bei der Konzeption der Erschließungsstraße und der begleitenden Baustrukturen wurden hohe prognostizierte Verkehrsmengen und Fahrgeschwindigkeiten von 50 km/h zugrunde gelegt und berücksichtigt. Insofern besteht zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht des Ausschusses kein Handlungsbedarf. Es wird empfohlen vorerst die Eröffnung der Straße im Sommer diesen Jahres abzuwarten, um überhaupt erste Erfahrungen zu den tatsächlichen Lärmbelastungen zu sammeln. Sollte sich die Lärmbelastung dann tatsächlich zu einem Problem für die Anwohner darstellen, kann der Ausschuss erneut angesprochen werden.

TOP 5: A 16/0485**Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)****Beschluss**

Es wird beschlossen den Wortlaut „umzusetzen“ zu ersetzen durch „zu prüfen und dem Ausschuss vorzulegen“.

Beschluss (so geändert):

Die Verwaltung wird gebeten folgende Geschwindigkeitsreduzierungen in Norderstedt zu prüfen und dem Ausschuss vorzulegen:

Einführung von Tempo 30-Zonen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern nach Einführung der Gesetzesänderung.

Abstimmung:

Dem so geänderten Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6: A 17/0003**Führerschein gegen ÖPNV-Ticket, hier: Prüfantrag des Seniorenbeirates vom 21.12.2016****Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Bürger der Stadt Norderstedt ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Norderstedt und Großraum Hamburg für zwölf Monate unentgeltlich erhalten können, wenn sie ihren Führerschein freiwillig abgeben.

Abstimmung:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7: B 16/0478**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt, "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"**

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 09.11.2016 (Anlage 3) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu fertigen.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 26.09.2016 ist als Anlage 5 dieser Vorlage beigefügt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

TOP 8:

Besprechungspunkt: Antrag des Seniorenbeirates "ÖPNV-Stadttickets in der Stadt Norderstedt"

Herr Peters trägt die Inhalte des Antrags des Seniorenbeirates aus der Sitzung vom 01.12.2016 vor und ergänzt den Sachverhalt inhaltlich.

Die Verwaltung vertritt den Standpunkt, dass eine tarifliche Insellösung für die Stadt Norderstedt innerhalb des HVV aus den bereits dargelegten Gründen (M 16/0470) nicht zu empfehlen ist.

Auch die Fraktionen sehen den Antrag kritisch und sprechen sich eher dafür aus, bei Beibehaltung der Tarife das Angebot zu verbessern (z.B. durch mehr Linien und höhere Taktfrequenz).

TOP 9:

Besprechungspunkt: Interkommunale Park & Ride Anlage Meeschensee

Die Verwaltung erläutert die Planungen und Vertragsgestaltungen mit den Nachbargemeinden Quickborn und Henstedt-Ulzburg zur neuen P+R Anlagen an der AKN Haltestelle Meeschensee. Die Fraktionen begrüßen die Planungen und signalisieren eine positive Beschlussfassung zu gegebener Zeit.

Die vorgeführte Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1:

Einwohneranfrage von Herrn Wohlers zur Verkehrsregelung im Bereich Schillerstraße und Gottfried-Keller-Straße

Herr Wohlers, Schillerstraße

Herr Wohlers merkt an, dass im Zuge der Diskussionen um neue Tempo-30 Bereiche im Stadtgebiet auch die Pflege und Kontrolle (Schilder und Markierungen sichtbar, Geschwindigkeitskontrollen) bestehender Tempo-30 Bereiche nicht vernachlässigt werden sollte. Im Bereich Schillerstraße und Gottfried-Keller-Straße sind hier einige Mängel feststellbar.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 10.2:

Einwohnerfrage Herr Klüs zur Öffnung der Horst-Embacher Allee

Herr Klüs, Kohfurt

Herr Klüs fragt an, wann mit Eröffnung der Horst- Embacher Allee gerechnet werden kann und wann die Buslinien hier fahren werden.

Die Verwaltung beantwortet die Frage. Die Horst-Embacher-Allee wird voraussichtlich im Sommer geöffnet. Zum dann folgenden Fahrplanwechsel ist auch mit der Befahrung durch Buslinien zu rechnen.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 11.1: M 16/0489

Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zur Bedarfslichtzeichenanlage im Bereich Styhagen / Furth / Friedrichsgaber Weg in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016

Eine Bedarfslichtzeichenanlage kommt an der betreffenden Örtlichkeit nicht in Frage. Zur Begründung wird auf die Mitteilungsvorlage M 16/0403 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2016 (StuV/054/ XI) unter TOP 15.2 verwiesen.

TOP 11.2: M 16/0490

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Öko-Konto zur Optimierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Eingriffen in den Naturhaushalt" unter TOP 12.3 aus der Sitzung des StuV/055/XI am 17.11.2016

Herr Dr. Norbert Pranzas von der Fraktion DIE LINKE gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

„Öko-Konto zur Optimierung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Eingriffen in den Naturhaushalt“

1. Wie viele Bauanträge mit der Erfordernis einer naturschutzfachlichen Eingriffsregelung wurden in den Jahren 2014 und 2015 an das Amt für Bauaufsicht und Ordnung der Stadt Norderstedt gestellt?
2. Wie wird in Norderstedt die Eingriffsregelung im Zusammenhang mit Bauanträgen privater Bauherren oder im Rahmen der Bauleitplanung generell gehandhabt? Wie findet eine Kontrolle über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen statt?
3. In welchen Fällen ist die Möglichkeit zur Regelung der Ausgleichsverpflichtung über ein Öko-Konto vorgenommen worden?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Optimierung der Eingriffsregelung unter Anwendung der Ökokonto- und Ausgleichsflächenkataster-Verordnung – Ökokonto-VO für Schleswig-Holstein?
5. Wie gestaltet sich die behördliche Zusammenarbeit der Verwaltung mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg im Hinblick auf die Umsetzung der Eingriffsregelung bzw. die Handhabung eines Öko-Konto nach den Vorgaben der Ökokonto-VO für Schleswig-Holstein?

Zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Bei Bauanträgen, die für Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (Gebiete nach § 30 Baugesetzbuch) gestellt werden, erfolgte die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Bei Bauanträgen, die für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Gebiete nach § 34 Baugesetzbuch) gestellt werden, sind gemäß § 18 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz die Vorschriften der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht anzuwenden.

Bei Bauanträgen, die für Vorhaben im Außenbereich (Gebiete nach § 35 Baugesetzbuch) gestellt werden, erfolgt die Abarbeitung der gesetzlichen Regelungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz durch die im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligende zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg bzw. ggf. der Unteren Forstbehörde.

Die Ermittlung von genauen Zahlen ist nicht ohne größeren Rechercheaufwand möglich. In den Jahren 2014 und 2015 ist jeweils bei ca. 20 Bauanträgen von einer Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg auszugehen.

Zu Frage 2:

Wie bei der Frage 1 erläutert, werden nur bei privaten Bauanträgen, die für Vorhaben im Außenbereich (Gebiete nach § 35 Baugesetzbuch) gestellt werden, die gesetzlichen Regelungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz abgearbeitet. Die fachliche Zuständigkeit liegt dann bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg.

Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes durch den Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt. Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen. Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 2 erfolgt der Ausgleich durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Eine Kontrolle der Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich erfolgt durch den Fachbereich Natur und Landschaft und die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) bzw. ggf. die Untere Forstbehörde.

Zu Frage 3:

Bereits in vielen Bauleitplanverfahren (z. B. B-Pläne 236, 274, 277, 280, 284, 303, 308) erfolgte durch den Fachbereich Natur und Landschaft eine Zuordnung des externen Ausgleichserfordernisses auf ein Ökokonto. So wurden beispielsweise für diverse Bauleitplanverfahren u. a. folgende Ökokonten beansprucht:

Ökokonto Deckerberg,
 Ökokonto Ohewiesen,
 Ökokonto Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein Nr. 37 Wittmoor,
 Ökokonto Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein Nr. 37-Erweiterung Wittmoor,
 Ökokonto Nienwohlder Moor,
 Ökokonto Norderbeste 2 (Nienwohlder Moor - Erweiterung),
 Waldersatz-Ökokonto Wehlenhold,
 Waldersatz-Ökokonto Paulsort,
 Waldersatz-Ökokonto Halloh.

Zu Frage 4:

Vom Fachbereich Natur und Landschaft werden die Regelungen und Möglichkeiten für eine optimale Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die sich aus der Anwendung der Ökokonto-Verordnung vom 23. Mai 2008 ergeben, in vollem Umfang genutzt.

Zu Frage 5:

Als große kreisangehörige Stadt wurden einige Aufgaben, wie z. B. das Verwalten des Norderstedter Ökokontos vom Kreis Segeberg an die Stadt delegiert. Der Fachbereich Natur und Landschaft steht im fachlichen kollegialen Austausch im Hinblick auf die Anwendung der Bestimmungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und bei der Handhabung der Ökokonto-Flächen. Die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert die Buchungen und fertigt ggf. jährlich Kontoauszüge dazu.

TOP 11.3: M 16/0491

Beantwortung der Anfragen zur Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei der Einbahnstraße "Am Hallenbad" von der Fraktion DIE LINKE, TOP 10.11 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016

Die Fraktion DIE LINKE stellte folgende Fragen zum o. g. Thema.

- 1.) Wie schätzt die Verwaltung die Vor- und Nachteile für den Radverkehr ein, generell eine Freigabe von Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei Einbahnstraßen vorzunehmen?
- 2.) Bei welchen Einbahnstraßen in Norderstedt ist noch keine Freigabe des Radverkehrs entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung bei Einbahnstraßen erfolgt?
- 3.) Im Bereich der Einbahnstraße „Am Hallenbad“ sind in nächster Zeit Umbaumaßnahmen geplant (Quelle RADar). Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung im Bereich „Am Hallenbad“ den Radverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung freizugeben.

Die Fragen werden im Nachfolgenden beantwortet:

- 1.) Die Freigabe von Radverkehr bei Einbahnstraßen in Gegenrichtung kann „generell“ nicht erfolgen. Sie kann nur im Einzelfall und im Rahmen der StVO und den dazu erlassenen Vorschriften erfolgen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 41 Zeichen 220 Einbahnstraße besagt:

- IV.1. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn
 - a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,
 - b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist,
 - c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.

Sind die Kriterien erfüllt, kann eine Freigabe nach sachgerechter Interessensabwägung erfolgen.

- 2.) Im Rahmen von Anträgen u. a. des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs Norderstedt wurden die meisten Einbahnstraßen in Norderstedt auf eine Freigabe entgegen der Fahrtrichtung unter Beteiligung der Polizei und des Trägers der Straßenbaulast überprüft.

Folgende Straßen erfüllten nicht die o. g. sicherheitsrelevanten Kriterien und wurden daher nicht freigegeben:

- Am Hallenbad
- Am Redder
- Aurikelstieg
- Bürgermeister-Kluthe-Straße
- Hans-Salb-Straße
- Poolstieg
- Ostdeutsche Straße
- Rathausallee zwischen Rathausallee und Dornbusch
- Sperberstieg
- Wiesenstraße

- 3.) Eine Fahrbahnbenutzung in Gegenrichtung wurde bisher insbesondere wegen der starken Abflussverkehre vom ARRIBA seitens der Verkehrsaufsicht abgelehnt. Eine Unterbindung der Parkverkehre wurde nicht in Erwägung gezogen, da dieses zur Verstärkung des bereits vorhandenen Parkdrucks führt und zudem das geschwindigkeitsreduzierende Element entfällt. Der vorhandene Radweg war zu schmal, um Radverkehr im Beidrichtungsverkehr zuzulassen.

Durch den - u. a. durch die AG Rad - initiierten Umbau wird die Trennung zwischen Geh- und Radweg baulich aufgehoben. Es ist beabsichtigt, diesen mehr als 4 m breiten Weg auch für Radfahrer in beide Richtungen mit Verkehrszeichen 239 und Zusatzzeichen 1022-10 für den Radverkehr freizugeben. Der Radfahrer kann dann über diesen neu hergestellten Weg auch von der Ulzburger Straße aus in die Straße Am Hallenbad einfahren. Die Fahrbahn wird aus den bereits o. g. Gründen nach wie vor nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben.

TOP 11.4: M 16/0494

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016 zum Thema "Querung der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg"

Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob eine Führungshilfe (Querungsinsel, Zebrastreifen etc.) auf der Ohechaussee Höhe Mozartweg / Tarpenweg geplant sei.

Antwort der Verwaltung:

Die verbesserte Querung der Ohechaussee (B 432) im Bereich Mozartweg ist auch Thema des Lärmaktionsplanes 2008 - 2018 (Maßnahme 2010–15). Interne Abstimmungen diesbezüglich sind soweit abgeschlossen. Mit der Prüfung einer Machbarkeit von entsprechenden Querungseinbauten an dieser Stelle wird in Kürze das Ingenieurbüro Waack & Dähn beauftragt, da dieses ohnehin derzeit an ähnlichen Fragestellungen im Norderstedter Stadtgebiet arbeitet.

Als wichtige Rahmenbedingung ist zu beachten, dass die B 432 in Trägerschaft des Bundes liegt, d. h. die Verwaltung durch den Landesbetrieb Verkehr Schleswig-Holstein übernommen wird. Obwohl Planungskompetenzen im Bereich der Ortsdurchfahrt, d. h. auch im Bereich Mozartweg, teilweise an die Stadt Norderstedt übertragen wurden, so würden bauliche

Änderungen der ausdrücklichen Zustimmung des LBV-SH bedürfen. Für diese Zustimmung wird der empirische Beweis einer tatsächlichen Notwendigkeit, d. h. eines hohen Querungsbedarfs, gefordert.

Zwingend notwendige Zählungen der Anzahl querender Verkehrsteilnehmer liegen noch nicht vor, sondern können erst im Frühjahr durchgeführt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund des geringen Bedarfs allenfalls der Einbau einer festen Querungsinsel, mit Bevorrechtigung des Kfz-Verkehrs, empfohlen werden kann. Der Einbau einer Fußgängersignalanlage („Bedarfsampel“) oder eines Fußgängerüberwegs („Zebrastreifen“) erfordert weitaus höhere Anzahlen querender Fußgänger. Ob für die Querungshilfe ausreichend Platz zur Verfügung steht, wird vom Gutachter geprüft werden.

TOP 11.5: M 16/0495

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2016 zum Thema "Erstellung einer Karte, welche die ÖPNV-Abdeckung des Stadtgebietes darstellt"

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 01.12.2016 wurde unter TOP 5 ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellt. Dieser beinhaltete die Erstellung einer Karte, welche die ÖPNV-Abdeckung des Stadtgebietes darstellt.

Antwort der Verwaltung:

Eine entsprechende Karte ist im Gutachten „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ zu finden. Dieses Gutachten wurde im Dezember 2010 von der Stadt Norderstedt sowie der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH herausgegeben.

Karte 4 auf Seite 21 (siehe Anhang) zeigt die „Räumliche Erschließung der Bevölkerung, Stand 2009“ durch den ÖPNV. Dabei wird für Schnellbahnstationen ein Einzugsradius von 600 m angenommen, für Bushaltestellen beträgt dieser 300 m. Nach den Richtlinien zur Erreichbarkeit des ÖPNV-(Bus)Aufkommens, ist ein 300 m- (und nicht ein 400 m-) Radius anzunehmen! Insofern ist sogar ein noch kleineres Einzugsgebiet abgebildet.

Als Gebiete, welche eine unzureichende Abdeckung durch den ÖPNV aufweisen, werden u. a. das Alte Dorf Garstedt, Gebiete entlang des westlichen Glashütter Damms sowie die Kleinsiedlung Harkshörn identifiziert. Nähere Erläuterungen diesbezüglich sind im o.g. Gutachten zu finden.

TOP 11.6: M 17/0002

Verkehrssicherheit "Schwarzer Weg/Sandweg"

hier: Stellungnahme zur Vorlage der WIN-Fraktion am 21.07.2016 (TOP 6/A16/0298)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.07.2016 wurde die Verwaltung (auf Basis einer Vorlage der WIN-Fraktion/siehe A16/0298) gebeten, eine Problemlösung zu erarbeiten, die die Verkehrssicherheit im o. g. Bereich für Fußgänger auf dem „Bürgersteig“ und insbesondere für die Schulkinder auf ihrem Schulweg wieder gewährleistet.

Antwort/Prüfergebnis:

Grundsätzlich muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass gemäß polizeilicher Unfallstatistik bis zum heutigen Tage in den Straßen „Schwarzer Weg“ und „Sandweg“ kein

Verkehrssicherheitsproblem festgestellt wurde. Insofern besteht aus Sicht der Polizei, des Trägers der Straßenbaulast und der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung keine haftungs- oder ordnungsrechtliche Notwendigkeit, eine Verkehrssicherheit wieder herzustellen, da diese dort seit Jahren gewährleistet ist.

Dennoch wurde bereits im Jahre 2015 auf einer Teilstrecke (20 m entlang der Südseite des „Schwarzen Weges“) von der Verwaltung ein absolutes Halteverbot durch entsprechende Beschilderung eingerichtet. Damit sollte der Linienbusverkehr eine optimalere Möglichkeit erhalten, dem Gegenverkehr auszuweichen.

Insofern wurde dort die Leichtigkeit des Verkehrs zugunsten einer verbesserten ÖPNV-Durchfahrtsmöglichkeit verbessert.

Auf der gesamten Nordseite des „Schwarzen Weges“ ist bereits seit einigen Jahren ein absolutes Haltverbot ausgeschildert, welches in den Jahren 2011 (bzw. ergänzend im Jahre 2013) ebenfalls aus dem vorgenannten Grund verkehrsbehördlich angeordnet wurde.

Seither wurde aus Sicht der Verwaltung und der Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein eine befriedigende und unauffällige Verkehrssituation erreicht.

Weitere Ergänzungen oder Optimierungen wären nur durch einen Um- oder Komplettausbau der gesamten Straßenverkehrsfläche möglich, um z. B. eine Gehwegverbreiterung zu erreichen oder die gesamte Verkehrsanlage nach neuen Gesichtspunkten umzugestalten (z. B. Shared Space).

Weder im kassenwirksamen Doppelhaushalt noch im Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt sind bisher Finanzmittel für den Ausbau des Schwarzen Weges oder des Sandweges vorgesehen. Dieser würde sich beitragsrechtlich auf die privaten Grundstückseigentümer auswirken und wäre daher auch in einer umfangreichen Beteiligungsprozedur (zusammen mit den Bürgern, Verkehrsbetrieben und der Politik) zu erarbeiten.

Alternative, provisorische Verbreiterungen oder Ergänzungen der vorhandenen Nebenflächen dieser Straßen sind - in Ermangelung öffentlicher Grundstücksflächen - ebenfalls leider ausgeschlossen.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird deshalb in der Verwaltung für einen Vollausbau dieser Nebenstraßen bisher (wie anfangs bereits dargestellt) keine hohe Priorität gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial dokumentiert.

TOP 11.7: M 17/0005

Beteiligungsverfahren zur Überarbeitung und Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Glashütter Markt

hier: Ergebnis Planungswerkstatt Glashütter Markt

Am Freitag, den 4. November 2016, fand die Planungswerkstatt zur Überarbeitung und Neugestaltung der Spielfläche und des Bolzplatzes Glashütter Markt statt.

Teilgenommen haben etwa 20 Personen unterschiedlichen Alters. Diese Bürgerbeteiligung ergänzte die Planungshinweise der vorangegangenen Akteurskonferenz um Ideen und Beobachtungen aus dem Alltag der Nutzer der Fläche. Die Beiträge geben wichtige Anregungen für die weiteren Planungsschritte.

Speziell der mit Gehölzen und Gebüsch bewachsene und bisher wenig genutzte Bereich am oberen Teil des Hügels soll mit seinen Qualitäten in Relief und Lage in der Neuplanung als aktiver Teil der Spielplatzfläche berücksichtigt werden. Die Bolzplatzfläche sollte deutlich aufgewertet werden. Im Themenbereich Aufenthalt und Bewegung ist ein gutes Konzept mit altersübergreifender und multifunktionaler Nutzung zu entwickeln. Die Spielbereiche der verschiedenen Altersstufen sollten nicht hart gegeneinander abgegrenzt werden, sondern in fließendem Übergang erfolgen. Die Ausarbeitung des Entwurfes und die Umsetzung der Neugestaltung sind im Jahr 2017 vorgesehen.

TOP 11.8: M 17/0006

Interkommunale Park-and-Ride-Anlage Meeschensee

Die Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle Meeschensee soll im Zuge einer interkommunalen Kooperation der Gemeinden Henstedt-Ulzburg und der Städte Quickborn und Norderstedt erweitert werden.

Die Park-and-Ride-Anlage, die sich auf Norderstedter Stadtgebiet befindet, wird überwiegend von Nutzern aus Henstedt-Ulzburg und Quickborn frequentiert. Da die heute bestehende Anlage der Nachfrage nach Abstellflächen nicht mehr gerecht wird und es regelmäßig zu einem „Wildparken“ in der angrenzenden Waldfläche kommt, wird die bauliche Erweiterung angestrebt.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg konnte zwischenzeitlich die dafür erforderlichen Flächen erwerben und hat eine Entwurfsplanung sowie eine Kostenschätzung erstellen lassen (Anlagen 2, 3 und 4). Nach Berechnung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden sich die Gesamtkosten auf 723.000 € belaufen. Nach Abzug der förderfähigen Zuwendungen verbleiben für jede der drei Kommunen ein Kostenanteil von etwa 65.000 - 68.000 €.

Der Vorlage des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Anlage 1) ist der ausführliche Sachverhalt, die Förderfähigkeit und die geplante Vorgehensweise zu entnehmen.

Alle drei Kommunen legen diese Planung den zuständigen politischen Gremien vor.

Für die Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt erforderlich. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

TOP 11.9: M 17/0009

Beteiligungsverfahren zur Umnutzung und Neugestaltung der Spielfläche Falkenhorst/Theodor-Storm-Straße

hier: Ergebnis Planungswerkstatt Falkenhorst

Am Sonnabend, den 12. November 2016, fand im Musikschul-Kubus am Stadtpark die Planungswerkstatt zur Umnutzung und Neugestaltung der vorhandenen Spielfläche Ecke Theodor-Storm-Straße/Falkenhorst statt. Zehn Bürger/-innen nahmen an dieser Veranstaltung des Fachbereichs Natur und Landschaft teil. Die Teilnehmer/-innen sprachen sich, entgegen des Vorschlages des Kinderspielplatzbedarfsplanes, für einen Erhalt bzw. eine Erneuerung des in die Jahre gekommenen Spielplatzes aus. Einer gemäß Kinderspielplatzbedarfsplan vorgeschlagenen Umnutzung der rund 1.100 Quadratmeter großen Fläche, beispielsweise als Nachbarschaftstreff, wurde nicht gefolgt. Trotz der hohen Dichte an neuen, modernen Spielflächen in der näheren Umgebung, besteht laut den Teilnehmer/-innen Bedarf an einem neu gestalteten, einladenden Spielplatz für Kinder bis 6 Jahre. Nutzungskombinationen (z. B. Spielplatz und Urban Gardening) sowie die Sicherheit

des Kreuzungsbereiches (z. B. Herstellen eines Zebrastreifens) sollen laut den Teilnehmer/-innen geprüft und berücksichtigt werden.

TOP 11.10: M 17/0010

Sperrung der Straße Deckerberg für den Durchgangsverkehr

Die Straße Deckerberg wurde am 21.12.2016 mittels Pollern in Höhe der Hausnummer Deckerberg 3 gesperrt.

Ziel dieser Maßnahme war es, den Kfz-Durchgangsverkehr aus dieser Straße herauszunehmen, um so die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu erhöhen.

Die Fußgänger und Radfahrer können nach wie vor die Straße beidseitig nutzen.

Die Erreichbarkeit der Kindertagesstätte ist über die Straßen Fadens Tannen / Forstweg gewährleistet.

TOP 11.11: M 17/0020

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr von Herrn Steinhau-Kühl zum Thema Fußgängerlichtsignalanlage Segeberger Chaussee/östlich des Kreisverkehrs

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.16, 056/XI TOP 10.8 fragt Herr Steinhau-Kühl an, ob es sich bei der Fußgängerlichtsignalanlage Segeberger Chaussee/östlich des Kreisverkehrs um eine Bedarfsanlage handelt. Es ist aufgefallen, dass diese vermehrt Rot anzeigt, obwohl kein Fußgänger seinen Bedarf angemeldet hat.

Antwort der Verwaltung:

Die Steuerung der Anlage wurde geprüft und eine Störung festgestellt, die umgehend behoben wurde.

TOP 11.12:

Anfrage von Herrn Welk zu den Regenwassereinläufen in der Ochsenzoller Straße

Herr Welk erinnert an eine Anfrage zur Beseitigung eines Mangels. Die Regenwassereinläufe an der Ochsenzoller Straße nehmen nicht ausreichend Wasser auf, was zu Überschwemmungen führt.

TOP 11.13:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Busbahnhof Glashütte

Herr Muckelberg fragt an, wann mit der Vorlage von Planungen zur Umgestaltung des Busbahnhofes Glashütte gerechnet werden kann.

Herr Bosse sichert zu, dass entsprechende Unterlagen in der Vorbereitung sind und dem Ausschuss vorgelegt werden.

TOP 11.14:

Anfrage von Herrn Engel zum Zustand des Gehwegs Friedrichsgaber Weg

Herr Engel beanstandet den Zustand des Gehweges des Friedrichsgaber Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Engentwiete durch hoch stehende Platten.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

Die Sitzung wird um 19:55 Uhr vom Ausschussvorsitzenden beendet.